



**Baumfällantrag** gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile- Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schirgiswalde (Gehölzschutzsatzung) vom 27.03.2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde vom 04.04.2008).

<b>Antragsteller</b> Name, Vorname	Telefonnummer
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
E-Mail-Adresse	Fax

**1 Hiermit stelle ich den Antrag zur Fällung von \_\_\_\_\_ Baum / Bäumen auf dem Grundstück**  
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) - bei fehlender Anschrift Flurstücksbezeichnung

**2 Ich bin**

- Eigentümer/Miteigentümer  
(Beschluss der Eigentümer-  
versammlung liegt bei)
- Bevollmächtigter/Verwalter  
(Einverständniserklärung des  
Eigentümers liegt bei)
- Pächter  
(Einverständniserklärung des  
Eigentümers liegt bei)
- Nachbar  
(s. Pkt. 6)

des unter 1 bezeichneten Grundstückes.

**3 Bei dem Baum / den Bäumen handelt es sich um**

Artnamen / Stammumfang in 1,0 m Höhe / Höhe / Alter

**4 Die Fällung erscheint aus folgenden Gründen notwendig**

**5 Es sind Ersatzpflanzungen auf folgendem Grundstück vorgesehen**

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer / Katasterangaben)

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Grundstück durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Bearbeitung dieses Antrages betreten werden kann.

**6 Erklärung des betroffenen Nachbarn**

(Nur ausfüllen, wenn sich der Baum / die Bäume auf dem Nachbargrundstück des Antragstellers befinden)

Ich bin mit der oben beantragten Maßnahme und der Pflanzung von Ersatzgehölzen auf meinem Grundstück einverstanden.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Grundstückseigentümers**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

**Hinweis:** Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Stadt Schirgiswalde vom 29.04.2004 (Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde vom 07.05.2004) Verwaltungsgebühren erhoben (Regelkostenverzeichnis, Teil 2, lfd. Nr. 4, Tarifstelle 1).

Bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann die Behörde Ersatzpflanzungen oder die Kosten für die erforderliche Ersatzpflanzung (Ersatzvornahme) anordnen. Für die Erfüllung der Verpflichtung haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

Den Unterlagen ist als Anlage eine Lageskizze und evtl. ein Foto beizufügen.

Ungenehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden (§ 10 Abs. 2 Gehölzschutzsatzung).

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Antragstellers**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**